



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2020,
um 20.00 Uhr in der Aula der Primarschule, Längmatt 4-6 in Murten

Vorsitz:	Markus Hediger, Ammann
Protokoll:	Christine Leuenberger, Gemeindeverwalterin
Stimmzähler:	Hans Jörg Kramer und Rolf Sigrist
Anwesend:	33 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2 Pressevertreterinnen
Entschuldigt:	9 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Ammann Markus Hediger begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden die Vertreterinnen der Presse Etelka Müller für die Freiburger Nachrichten und Franziska Kohler für den Murtenbieter.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation haben wir den Versammlungsort nach Murten in die Aula der Primarschule verlegt. Die heutige Versammlung findet unter Einhaltung der allgemein gültigen sanitären Schutzmassnahmen und Schutzkonzept (genehmigt durch Oberamtmann) statt.

Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, werden Tonaufnahmen gemacht (Art. 3 ARGG).

Stimmzähler

Der Ammann schlägt Hans Jörg Kramer und Rolf Sigrist vor. Sie werden stillschweigend gewählt. Insgesamt sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Einberufung und Traktanden

Die Gemeindeversammlung wurde termingerecht im Amtsblatt Nr. 48 vom 27. November 2020 und öffentlichem Anschlag publiziert und mit persönlicher Einladung und Botschaft einberufen. Die Versammlung kann rechtsgültig abgehalten werden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020
2. Finanzreglement der Gemeinde Greng (FinR): neues Reglement
3. Personalreglement der Gemeinde Greng: Totalrevision
4. Auswahl neues Kehrrechtssystem
5. Voranschlag 2021
 - 5.1 Laufende Rechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - a) Ersatz Heizung Gemeindegebäude (Verwaltung/Restaurant)
 - b) Veloweg Untergreng (2. Teil)
 - c) Reparaturen Dorfstrasse
 - d) Wasserleitung: Anschluss an Gemeinde Murten
 - e) Ersatz Kehrrechtanlagen
 - f) Revision Ortsplanung: Planung/Studien
 - 5.3 Bericht der Finanzkommission
6. Information Finanzplan 2021-2025
7. Verschiedenes

Zur Art der Einladung und Traktanden werden keine Bemerkungen angebracht. Die Versammlung gilt als eröffnet und beschlussfähig.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020

Das Protokoll konnte vor der Versammlung im Gemeindebüro und auf der Webseite der Gemeinde Greng eingesehen werden. Die Papierform wird auf Verlangen zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Der Ammann dankt der Gemeindeverwalterin für das Abfassen des Protokolls.

2. Finanzreglement der Gemeinde Greng (FinR): neues Reglement

Ammann Markus Hediger erläutert die einzelnen Artikel des Finanzreglements anhand einer Präsentation und der Botschaft des Gemeinderates.

Die Einführung der harmonisierten Rechnungslegung 2 (HRM2) setzt eine klare Definition der Finanzkompetenzen des Gemeinderats voraus. Das übergeordnete Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 sieht dafür die Schaffung eines gemeindespezifischen Finanzreglements vor. Das Amt für Gemeinden (GemA) stellt dafür ein Musterreglement zur Verfügung, welches von den Gemeinden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse ausgestaltet wird. Der Gemeinderat hat an diversen Sitzungen einen Kompetenzrahmen geschaffen, in dem er seine Aufgaben und Verantwortung wie bisher wahrnehmen kann.

Das erarbeitete Finanzreglement wurde durch das Amt für Gemeinden geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen (GFHG) und der kantonalen Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV). Auch die Finanzkommission hat das neue Reglement geprüft und dazu positiv Stellung genommen.

Das Finanzreglement lag der Botschaft im Anhang bei und konnte im Gemeindebüro sowie auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Des Weiteren informiert der Ammann, dass die Finanzkommission gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen muss. Demzufolge müssen wir nächstes Jahr zusätzlich zwei Mitglieder wählen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es erfolgt die Abstimmung. Gemäss Art. 18 Abs. 3 (Kompetenzübertragung) des Gesetzes über die Gemeinden enthalten sich die Gemeinderäte der Stimme.

Abstimmung:

Das Finanzreglement der Gemeinde Greng (FinR) wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Ammann Markus Hediger dankt für das Vertrauen.

3. Personalreglement der Gemeinde Greng: Totalrevision

Der Gemeinderat hat entschieden, am bestehenden Personalreglement verschiedene Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Aufgrund der vielen Anpassungen sowie einer besseren Lesbarkeit des Reglements hat sich der Gemeinderat auf Empfehlung des Amts für Gemeinden (GemA) für eine Totalrevision entschieden.

Da alle Änderungen in einer Tabelle in der Botschaft aufgeführt sind, erläutert der Ammann kurz das Wichtigste. Die Feiertage wurden festgelegt und den Vaterschaftsurlaub ergänzt.

Die Gesamtfassung des Reglemententwurfs konnte im Gemeindebüro sowie auf der Webseite der Gemeinde eingesehen und die Papierversion bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.

Aus der Versammlung:

Ein Bürger fragt, ob die Angestellten bei der Erarbeitung dabei gewesen sind und sich äussern konnten. Der Ammann antwortet, dass die Gemeindeverwalterin bei den Sitzungen immer anwesend war.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Abstimmung:

Das Personalreglement wird einstimmig genehmigt.

4. Auswahl neues Kehrichtsystem

Die bestehenden Unterflurcontainer zur Kehrichtentsorgung der Gemeinde Greng sind mindestens seit 20 Jahren in Betrieb und müssen ersetzt werden. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung an der heutigen Gemeinversammlung die Gelegenheit geben, sich über eine eventuelle Änderung im System "Einsammeln des Kehrichts" zu äussern und schlussendlich zu befinden.

Es stehen zwei verschiedene Systeme zur Verfügung, Volumen (Sackgebühren) oder nach Gewicht. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. Die Abfallentsorgung muss umweltverträglich erfolgen.
2. Der Verursacher hat für die Kosten der Abfallentsorgung aufzukommen.
3. Eine sorgfältige Trennung des Kehrichts in Stoffe zur Wiederverwertung oder Verbrennung ist durch die Gemeinde zu fördern.

Die Gemeinde Greng ist heute in der besonderen Lage, dass beim Ersatz der Anlage die Bausubstanz aus Beton bei den drei bestehenden Anlagen weiterhin in Gebrauch bleibt. Eine Suche nach weiteren Standplätzen für Container im Schlossquartier würde sich somit erübrigen. Mit der Gewichtsgebühr wird eine sorgfältige und saubere Trennung des Hauskehrichts durch die Verursacher gefördert und die Kosten werden verursachergerecht belastet. Im Investitionsvoranschlag ist für den Ersatz der Anlagen ein Kredit von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Ergänzend zu den Erläuterungen der Botschaft erklärt Gemeinderat Rolf Laubscher den Ablauf und Funktion des Einsammeldienst (Transport Abfall und Grüngut) unseres Kehrichtsystems. Kehricht wird durch Gebühren finanziert. Die Abfallentsorgung weist aktuell einen Kostendeckungsgrad von ca. 70 % aus. Die restlichen 30 % werden aus dem Steuerhaushalt finanziert. Mit dem neuen System soll eine 100 %-ige Kostendeckung und vollständig nach dem Verursacherprinzip angestrebt werden. Dazu soll ein neues Abfallreglement ausgearbeitet werden.

Gemeinderat Rolf Laubscher hat die Kosten von 2019 analysiert. Mit neuen Unterfluranlagen und neuester Elektronik könnten die Transportkosten wesentlich verringert werden. Für den Einsammeldienst des Kehrichts würde nur noch ein Fahrzeugtyp benötigt, um die versenkbaren Behälter und Container zu leeren. Zudem könnten unsere Anlagen und Daten von extern überwacht und ausgewertet werden. Für den Ersatz des Wiegesystems liegen zwei Offerten (CHF 75'000.00 und CHF 100'000.00) mit unterschiedlichen Betriebssystemen vor.

Der Gemeinderat hat auch die Abfallentsorgung mit einem Systemwechsel auf Sackgebühren geprüft und Erkundigungen bei Nachbargemeinden eingeholt. Die Abfallsäcke werden nicht nach Gewicht sondern nach Volumen berechnet, was nachweislich nicht zum sauberen Trennen der Abfallstoffe animiert.

Aus der Versammlung:

Ein Bürger möchte wissen, ob wir verpflichtet sind, den Ersatz der Anlage mit der bisherigen Entsorgungsfirma durchzuführen oder ob wir auch mit anderen spezialisierten Firmen zusammenarbeiten und uns neutral beraten lassen können. Gemeinderat Rolf Laubscher antwortet, dass die vorliegenden Angebote von einer Firma in Luzern und von einer Firma im Kanton (Sensebezirk) sind und sie sich lediglich im Wiegesystem unterscheiden. Eines davon weist jedoch mehr Möglichkeiten aus.

Ein anderer Bürger fragt, ob der Ersatz in den bestehenden Gruben vorgesehen ist. Wenn keine andere Grösse der Behälter gewählt wird, können die Gruben beibehalten werden, informiert Gemeinderat Rolf Laubscher. Es müssen sicher auch Abklärungen bezüglich Anpassungen und Stromanschlüsse getroffen werden.

Eine Person erwähnt, dass immer wieder Abfallsäcke neben die Stationen gestellt werden, wenn die Anlage im Moment nicht funktioniert. Die Säcke sollen wieder nach Hause genommen werden. Die Gruben sind selten voll. Gemeinderätin Barbara Wüthrich erklärt, wenn Probleme auftreten, ist es meistens auf die Handhabung zurückzuführen. Durch das Entsorgen von Karton wird die Anlage leider oft blockiert. Die EDV ist auf Funktionsstörungen anfällig geworden und im Winter, wenn es ab und zu gefroren ist, funktioniert die Anlage ebenfalls nicht.

Mit der neuen Anlage und Elektronik wird der Füllstand direkt an die Entsorgungsfirma gemeldet. Erst wenn die Mulden voll sind, wird automatisch Meldung erstattet, informiert Gemeinderat Rolf Laubscher.

Eine Bürgerin erkundigt sich bezüglich Garantie und Ersatzteile. Gemeinderat Rolf Laubscher teilt mit, dass die Stationen noch bis vor rund zwei Jahren unterhalten werden konnten. Aufgrund der veralteten Anlagen und vor allem für die Elektronik können keine Ersatzteile mehr besorgt werden. Darum möchte der Gemeinderat ein Produkt wählen, das auch an anderen Orten im Einsatz ist. In der Umgebung gibt es nicht viele solche Anlagen. Garantie können wir keine geben.

Ein Bürger informiert, dass es im Tessin überall das gleiche System gibt. Da wir täglich mit Abfall beschäftigt sind, braucht es etwas Gutes und Nachhaltiges.

Ein Bürger fragt nach, ob wir mit beiden Varianten Minderfahrten beim Transport erreichen. Gemeinderat Rolf Laubscher teilt mit, dass der Kilopreis von aktuell CHF 0.65 mit dem Ersatz der Anlage sicher nicht mehr gehalten werden kann. Ammann Markus Hediger erwähnt, dass die Abfallentsorgung zu 100 Prozent nach dem Verursacherprinzip finanziert werden soll.

Ein Bürger findet es gut, dass wir für die Abfalltrennung die Multisammelstelle in Meyriez benützen können. Jedoch vermisst er einen Container für Kunststoff (PE). Gemeinderat Rolf Laubscher nimmt das Thema auf und wird diesbezüglich mit der Gemeinde Meyriez Kontakt aufnehmen und Abklärungen treffen. Er erwähnt, dass man Kunststoff bei den Entsorgungszentren Haldimann und Bühlmann separat entsorgen kann.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeinderat empfiehlt, beim Gewichtssystem zu bleiben und dem Ersatz der Anlage zuzustimmen.

Abstimmung

Wer möchte das bewährte System nach Gewicht mit Unterflurcontainer beibehalten?

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

5. **Voranschlag 2021**

Der Voranschlag 2021 konnte im Gemeindebüro und auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Der Ammann erläutert den Voranschlag anhand einer Präsentation und der Botschaft des Gemeinderates.

5.1 **Laufende Rechnung**

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'919'300.00 und einem Gesamtertrag von CHF 1'824'900.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 94'400.00 vor.

Der Voranschlag 2020 sah einen Verlust von CHF 88'900.00 vor.

Ohne Entnahme aus der Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich beträgt der effektive Verlust CHF 574'400.00.

Die Zahlung in den Finanzausgleich ist im Jahr 2021 um CHF 33'500.00 höher veranschlagt und beträgt CHF 667'000.00. Die Kantonsbeiträge sowie die Beiträge an die Gemeindeverbände betragen im Gesamten CHF 545'600.00 und bleiben im Vergleich zum Vorjahresbudget in etwa gleich.

Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2020 sind:

0 Verwaltung (- 7.85%)

Gemeindeverwaltung:

Keine weiteren Kosten HRM2 (neues harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) vorgesehen -CHF 20'000.00. HRM2 haben wir wegen Covid-19 um ein Jahr verschoben.
Updates Webseite +CHF 2'300.00

Liegenschaft Gemeindeverwaltung De Castella-Platz 19:

Wegfall Unterhalt Allgemeinparzellen MEG Schlossquartier -CHF 13'100.00

3 Kultur, Sport und Freizeit (+ 11.73%)

Kulturförderung:

Höhere Beiträge an Konservatorium +CHF 2'300.00

Badeplatz/Pavillon:

Unterhalt Badeplatz +CHF 1'500.00 für allfällige Reparaturen vorgesehen

4 Gesundheit (+ 19.41%)

Spitäler und Rettungsdienst:

Anschaffung Defibrillator

Krankheitsbekämpfung:

Kosten COVID-19 berücksichtigt CHF 10'000.00

6 Verkehr und Übermittlungswesen (- 21.16%)

Gemeindestrassen:

Anpassung Unterhaltskosten Strassen/Schlossquartier/Unterführung -CHF 3'800.00

Öffentlicher Verkehr:

Kauf 1 Tageskarte Gemeinde (bisher 2 Tageskarten Gemeinde) -CHF 14'000.00
Entsprechende Reduktion der Einnahmen Tageskarte Gemeinde

7 Umweltschutz und Raumordnung (- 12.13%)

Die *Spezialfinanzierungen* weisen folgenden Kostendeckungsgrad aus:

- Wasserversorgung: 99.82 %
- Abwasserbeseitigung: 116.66 %
- Abfallbeseitigung: 71.31 % (gesetzliche Mindestdeckung 70 %)

9 Finanzen und Steuern (+ 0.95%)

Steuern:

Total Steuererträge (ohne Zinserträge) CHF 1'024'100.00 (Budget 2020: CHF 1'186'300.00)

Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen basieren auf kantonalen Angaben und Schätzungen. Auch die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang der Freiburger Steuerreform wurden berücksichtigt.

Interkommunaler Finanzausgleich:

Beitrag an Ressourcenausgleich CHF 667'000.00 (Budget 2020: CHF 633'500.00)

Beitrag aus Bedarfsausgleich CHF 4'900.00 (Budget 2020: CHF 4'600.00)

Abschreibungen:

Abschreibungen Total CHF 86'400.00 (Budget 2020: CHF 59'700.00)

davon für Spezialfinanzierungen CHF 39'700.00 (Budget 2020: CHF 17'500.00)

Reserven:

Entnahme aus Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich CHF 480'000.00

Der Ammann kommt nochmals zum Thema Finanzausgleich zurück und erwähnt, dass wir rund 65 % von unseren Steuereinnahmen in den interkommunalen Finanzausgleich einzahlen. Der Steuerpotenzialindex (StPI) wird auch in den Gemeindeverbänden im Kostenverteiler angewendet. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Thema befasst und entschieden, auf Kantonsebene das Gespräch zu suchen. Zwei Staatsräte sind unserer Einladung gefolgt und nach Greng gekommen. Das Gespräch ist gut verlaufen. Wir konnten unsere Situation erklären. Danach haben wir Unterlagen zusammengestellt und diese als Anfrage für Anpassungen im Finanzausgleich an die Staatsräte eingereicht. Im Antwortschreiben hat der Staatsrat lediglich Erklärungen zum Finanzausgleichssystem (Instrument des Ressourcenausgleichs) und einige Zahlen zum Finanzausgleich mitgeteilt. Greng weist ein Steuerpotenzial pro Kopf von CHF 18'043.00 aus. Weiter führt Ammann Markus Hediger aus, dass der Steuerfuss anzuheben ist, wenn die Steuereinnahmen nicht ausreichend sind. In Greng besteht ein gewisses Klumpenrisiko, weil die Berechnungsgrundlagen vier bis fünf Jahre zurückliegen. Wir sind von vier bis fünf Steuerzahlern abhängig.

Aus der Versammlung:

Eine Bürgerin möchte wissen, ob ein solches Budget überhaupt noch tragbar ist, wenn für den Betrieb der Gemeinde immer weniger Geld zur Verfügung steht. Vielleicht sollte der Steuerfuss stufenweise erhöht werden. Ammann Markus Hediger antwortet, dass wir uns noch im gesetzlichen Rahmen bewegen. Der Zeitpunkt wird kommen, dass wir den Steuerfuss anheben müssen. In den nächsten Jahren werden wir eine Steuererhöhung angehen müssen. Der Gemeinderat wird in einer Strategiesitzung darüber diskutieren und wenn notwendig, einen Plan aufstellen. Gemeinderat Rolf Laubscher spricht die Einführung von HRM2 an. In der Bilanz wird es Veränderungen geben. Das Finanz- und Verwaltungsvermögen wird neu bewertet.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

5.2 Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2021 der Investitionsrechnung sieht Gesamtausgaben von CHF 400'500.00 vor.

Der Voranschlag 2020 sah Nettoinvestitionen von CHF 108'300.00 vor.

Investitionen 2021:

CHF		
Ausgaben	Einnahmen	
		<i>Neue Investitionen:</i>
10'000.00		Gemeindegebäude (Verwaltung), Ersatz Heizung
10'000.00		Gemeindegebäude (Restaurant), Ersatz Heizung
10'000.00		Veloweg Untergreng (2. Teil)
30'000.00		Reparaturen Dorfstrasse
180'000.00		Wasserleitung, Anschluss an Gemeinde Murten
100'000.00		Ersatz Kehrrichtanlagen
30'000.00		Revision Ortsplanung, Planung/Studien
		<i>Beteiligungen an Gemeindeverbände</i>
30'500.00		Gesundheitsnetz See, Infrastrukturen Pflegeheime
400'500.00	0.00	Total
	400'500.00	Nettoinvestitionen

a) Ersatz Heizung Gemeindegebäude (Verwaltung/Restaurant): je CHF 10'000.00

Die Heizung im Gemeindegebäude schaltet vermehrt aus und muss jeweils deblockiert werden. Die bestehende Wärmepumpe ist ca. 30-jährig. Der Gemeinderat möchte nächstes Jahr die Wärmepumpe ersetzen.

Die Kosten für den Ersatz und die entsprechenden Anschlusskosten betragen gemäss Offerte ca. CHF 20'000.00. Der Betrag wird je hälftig auf die Verwaltung und das Restaurant aufgeteilt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

b) Veloweg Untergreng (2. Teil): CHF 10'000.00

Anlässlich der Sitzung der Planungskommission wurde entschieden, dass der Veloweg im Untergreng geprüft resp. erweitert werden soll. Die Überlegungen sind, dass der Veloweg aus Sicherheits- und logistischen Gründen der Bahn entlang bis zum Obelisk in Murten weitergeführt wird. Somit würde der Grengspitz entlastet und die Kantonsstrasse kann gemieden werden. Für die Planung sind CHF 10'000.00 vorgesehen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

c) Reparaturen Dorfstrasse: CHF 30'000.00

Nächsten Frühling werden die Strassenränder entlang der Dorfstrasse gereinigt. Anschliessend sollen die entstandenen Lücken ausgegossen und kleinere Reparaturen um die Strassenschächte ausgeführt werden, erklärt Vize-Gemeindepräsidentin Michela Mordasini. Eine weitere Sanierung der Dorfstrasse wird ca. in fünf Jahren geplant. Priorität haben im Moment das Trinkwasser und das Kehrrechtswesen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

d) Wasserleitung: Anschluss an Gemeinde Murten: CHF 180'000.00

Die Gemeinde Greng hat ihre Planung zur Trinkwasserinfrastruktur (PTWI) diesen Herbst beim Kanton Freiburg zur Vorprüfung eingereicht. Die Realisierung einer zweiten unabhängigen Trinkwasserbezugsmöglichkeit für die Gemeinde ist eine gesetzliche Vorgabe, welche durch die Instandstellung der bestehenden Trinkwasserleitung im Sektor Bureli realisiert werden kann.

Gemäss Kostenvoranschlag eines Planungsunternehmens sollten die Kosten für die Gemeinde Greng nicht höher als CHF 180'000.00 betragen.

Gemeinderat Rolf Laubscher präsentiert das Projekt anhand eines Plans. Im Rahmen des PTWI (Plan Trinkwasserinfrastrukturen) müssen wir zwei Bezugsquellen vorweisen. Wenn die Gemeinde Courgevax als Hauptlieferant aufgrund Probleme nicht oder zu wenig Wasser liefern kann, so haben wir die Möglichkeit, Trinkwasser von einem anderen Ort zu beziehen. Gemeinderat Rolf Laubscher erwähnt als Beispiel den Fall in der Gemeinde Galmiz. Dort musste eine Notlösung mit einem Schlauch an die Gemeinde Murten eingerichtet werden. Inzwischen wurde der zweite Anschluss fest installiert. Dieses Jahr gab es auch in anderen Gemeinden (Salvenach) Probleme.

Laut Untersuchungen ist die bestehende Leitung vom Schacht Bureli bis zum Reservoir sauber und noch in Takt. Um den Anschluss an die Gemeinde Murten zu realisieren, müssen wir jedoch einen neuen Verteiler bauen. Der Druck wird mit einem Reduzierventil herabgesetzt. Der Verteiler ist neu an der Strasse vorgesehen. Die bestehenden Schächte werden entfernt und das Reservoir ausser Betrieb genommen. Die neue Leitung könnte auch benützt werden, um Wasser nach Courgevax oder bis nach Clavaleyres zu pumpen. Des Weiteren informiert Gemeinderat Rolf Laubscher, dass die Gemeinde Faoug praktisch kein Wasser mehr hat und alle Nachbargemeinden für einen Anschluss angefragt hat.

Mit dem Zusammenschluss an die Gemeinde Murten können wir die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Gemäss Berechnungen der Ingenieure und vorliegenden Offerten kann das Projekt mit einem Gesamtbetrag von CHF 180'000.00 realisiert werden. Auch sind wir mit den Industriellen Betriebe Murten (IB-Murten), welche für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Murten beauftragt ist, in Kontakt.

Aus der Versammlung:

Ein Bürger gibt bekannt, dass Murten genügend Wasser hat. Gemeinderat Rolf Laubscher informiert, dass Murten daran ist, ihr Wasserwerk auszubauen. So wäre es dann auch möglich, über Greng Wasser nach Faoug zu leiten. Wir haben aber noch ein anderes Projekt in Aussicht. Mit einem Wassersucher möchten wir versuchen neue Wasserquellen ausfindig zu machen. Dies würde auch Kosten für Untersuchungen und Bohrungen geben.

e) Ersatz Kehrriechtanlagen: CHF 100'000.00

Die heute bestehenden drei Unterflurcontainer für die Kehrriechtentorgung der Gemeinde Greng sind ca. 20-jährig. Probleme im Unterhalt, Ersatzteilbeschaffung und ein veraltetes elektronisches Wiegesystem zwingen die Gemeinde, die heutige Anlage möglichst schnell zu ersetzen.

Die Kosten der Investition werden neu zwingend durch die Grundgebühren abgegolten. Mit dem Ersatz der Anlage kann die Gemeinde beträchtliche Transportkosten einsparen. Durch die neue Anlage kann die Gemeinde dem Prinzip "Kosten werden verursachergerecht durch eine Gewichtsgebühr belastet", weiterhin gerecht werden.

Im Traktandum 4 (Auswahl neues Kehrriechtsystem) wurde beschlossen, das bewährte System nach Gewicht mit Unterflurcontainer beizubehalten.

Aus der Versammlung werden keine Fragen mehr gestellt.

f) Revision Ortsplanung, Planung/Studien: CHF 30'000.00

Da zum heutigen Zeitpunkt die weiterführenden Arbeiten in der Gesamtrevision der Ortsplanung schwer abzuschätzen sind, möchte der Gemeinderat einen weiteren Kredit von CHF 30'000.00 vorsehen.

Vize-Gemeindepräsidentin Michela Mordasini erwähnt, dass noch ca. CHF 87'000.00 der genehmigten Kredite offen sind. Da die noch offenen Fragen vom Kanton, die wir im Januar eingegeben haben, noch nicht beantwortet wurden, sind die Kosten für die weiterführenden Arbeiten schwer abzuschätzen. Auch die Fragen, die wir nach dem Gespräch mit dem Staatsrat eingereicht haben, sind noch ausstehend. Sobald die Antworten eintreffen, können die Arbeiten in der Planungskommission und im Gemeinderat fortgesetzt werden. Die Planer können dann auch die noch zu erwartenden Kosten beziffern.

Aus der Versammlung:

Eine Bürgerin möchte wissen, ob ein Informationsanlass für die Bevölkerung vorgesehen ist. Vize-Präsidentin Michela Mordasini bejaht dies. Da die wichtigen Fragen vom Vorprojekt noch nicht beantwortet wurden, sind wir blockiert und können nicht weiterarbeiten. Zu gegebener Zeit wird eine Infoveranstaltung organisiert.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Investitionen/Beteiligungen an Gemeindeverbände

Gesundheitsnetz See (GNS), Infrastrukturen Pflegeheime CHF 30'500.00

Über diese Investition muss keine Abstimmung vorgenommen werden. Die Genehmigung liegt in der Kompetenz der Delegiertenversammlung.

Zu den Investitionen werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

5.3 Bericht der Finanzkommission

Die Präsidentin der Finanzkommission liest den Bericht vor. Die Kommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2021 zur Annahme.

Ammann Markus Hediger dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Da keine Wortmeldungen verlangt werden, wird über den Voranschlag 2021 abgestimmt.

Abstimmung: Voranschlag 2021 Laufende Rechnung

Wer stimmt dem Voranschlag 2021 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'400.00 zu?

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Abstimmungen: Voranschlag 2021 Investitionsrechnung

Über folgende Investitionen wird einzeln abgestimmt:

Ersatz Heizung Gemeindegebäude CHF 20'000.00 (Verwaltung/Restaurant je CHF 10'000.00)	33 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
Veloweg Untergreng (2. Teil) CHF 10'000.00	33 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Reparaturen Dorfstrasse CHF 30'000.00	33 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
Wasserleitung: Anschluss an Gemeinde Murten CHF 180'000.00	33 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
Ersatz Kehrriechtanlagen CHF 100'000.00	33 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
Revision Ortsplanung, Planung/Studien CHF 30'000.00	32 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

Schlussabstimmung Voranschlag 2021 Investitionsrechnung:
Nettoinvestitionen CHF 400'500.00

32 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Ammann Markus Hediger dankt den Anwesenden für das Vertrauen.

6. Information Finanzplan 2021-2025

Der Finanzplan wird jährlich nachgeführt und um ein Jahr erweitert. Er dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Ammann Markus Hediger erläutert den Finanzplan.

Für die Planjahre 2022-2025 sind folgende Investitionen vorgesehen:

- Gesundheitsnetz See (GNS): jährlich CHF 30'000.00
- Veloweg Untergreng (2. Teil): CHF 50'000.00 (2022), CHF 100'000.00 (2023)
- Reparaturen Dorfstrasse: jährlich CHF 10'000.00

Bei der Wasserversorgung und Sanierung der Dorfstrasse könnte es zu gegebener Zeit Investitionen geben.

Dies ergibt Investitionen pro Jahr:

2022: CHF	90'000.00
2023: CHF	140'000.00
2024: CHF	40'000.00
2025: CHF	40'000.00

Die Ergebnisse der Laufenden Rechnung weisen jährliche Defizite von rund CHF 550'000.00 aus. Das Eigenkapital nimmt entsprechend ab und wird Ende 2025 auf ca. CHF 1'032'000.00 sinken. Wir müssen einen Plan aufstellen, damit wir ein gewisses Risiko abfedern können. Durch die Neubewertungen mit HRM2 könnte das Eigenkapital wieder höher sein.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

7. Verschiedenes

Umfrage Parkplatz-Situation

Vize-Präsidentin Michela Mordasini erklärt, dass letztes Jahr ein Kredit genehmigt wurde. Um die Parkplatz-Situation abzuklären, haben wir bei den Einwohnerinnen und Einwohner eine Umfrage durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Auswertungen vorgenommen. Die Resultate werden anhand einer Präsentation wie folgt erläutert:

- Guter Rücklauf
- Schlossquartier höheres Bedürfnis
- 85 % haben eigene Parkplätze
- Insgesamt geht es um vier Parkplätze, die gewünscht werden
- 91 % der Einwohner sind zufrieden mit Parkbedarf

Als Schlussfolgerung gibt Vize-Präsidentin Michela Mordasini Folgendes bekannt:

- im Moment kein Handlungsbedarf > genügend Parkplätze
- keine Tageskarten für Eigentümer im Schlossquartier
- zurzeit keine öffentliche Ladestation
- 4 Parkplätze werden gesucht zum Mieten oder Kaufen
- 10 Parkplätze werden zur Vermietung ausserhalb Greng angeboten
- Im Rahmen der Raumplanung sollte die Erweiterung der Parkplätze sowie der öffentliche Verkehr bearbeitet/geprüft werden

Für Details zur Umfrage steht Vize-Präsidentin Michela Mordasini gerne zur Verfügung. Sie bedankt sich, dass das Parkieren im Allgemeinen gut klappt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Informationen aus dem Gemeinderat:

Signalisation (Bodenmarkierungen) Veloweg Untergreng

Auf den Strassen im Untergreng haben wir gelbe Velo-Markierungen anbringen lassen. Damit hoffen wir, dass die Velofahrer den offiziellen Velowegen folgen.

Holzstibbänke Grengspitz

Im Grengspitz wurden vier neue Rundholzstibbänke aufgestellt. Die Gemeinden Meyriez und Murten sowie zwei Privatpersonen aus Greng haben diese gespendet. Gemeinderat Mirko Tomaszewski zeigt einen Plan mit den Standorten.

Defibrillator

Gemeinderat Mirko Tomaszewski erwähnt, dass wir Anfang Jahr ein Defibrillator in der alten Telefonkabine installieren möchten. Er erklärt kurz die Anwendung und wie man bei Gebrauch vorgehen muss. An der nächsten Gemeindeversammlung gibt es eine Vorführung.

Badeplatz: Ersatz Holzplatten beim Vorplatz Pavillon

Ammann Markus Hediger informiert, dass der Auftrag erteilt wurde und die Arbeiten voraussichtlich im März 2021 ausgeführt werden.

Gemeindewahlen vom 07.03.2021 (Legislaturperiode 2021-2026)

Am Sonntag, 07.03.2021 finden die Gemeinderatswahlen statt. Kandidatenlisten sind bis am Montag, 25.01.2021 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen sich für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung.

Kündigung Gemeindeverwalterin

Ammann Markus Hediger teilt die unerfreuliche Nachricht mit, dass die Gemeindeverwalterin, Christine Leuenberger, die Kündigung per Ende Mai 2021 eingereicht hat. Sie hat eine neue Herausforderung angenommen. Er möchte es nicht unterlassen, ihr bereits heute für die geleisteten Dienste zu danken. Sie wird an der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.

Aus der Versammlung:

Interkommunaler Finanzausgleich

Ein Bürger kommt nochmals auf das Thema zurück und bittet darum, die Berechnung zu analysieren und der Frage nachzugehen, warum der Finanzausgleich immer so hoch ist. Wir sollten wissen, wie viel Eigenkapital und Investitionen berücksichtigt werden. Ammann Markus Hediger antwortet, dass das Eigenkapital und die Investitionen keinen Einfluss haben.

Der Steuerpotenzialindex wird ausschliesslich aus Steuererträgen der letzten drei Jahre festgesetzt. Wir sind der Meinung, dass die Obergrenze fixiert werden sollte. Aber der Staatsrat ist darauf nicht eingegangen. Wir werden uns in den nächsten Monaten mit dem Thema befassen. Der Ammann wird mit dem Votant zusammensitzen und darüber diskutieren.

Chlousesäckli

Ein Bürger dankt dem Gemeinderat für das Chlousesäckli.

Bürgerantrag

Ein ehemaliger Gemeinderat und ein Bürger möchten heute einen Antrag an die Gemeindeversammlung einreichen. Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden ist das Vorgehen wie folgt:

Art. 17 b) Verschiedenes

¹ Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll; in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet; der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Beim Antrag geht es um Beschwerden, E-Mail- und Verbalattacken eines Bürgers. Im letzten Frühjahr haben über 30 Stimmberechtigte von Grench ihre Unterschrift für die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung abgegeben. Leider war aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation an eine Einberufung und Durchführung einer solchen Versammlung nicht zu denken.

Da der Bürger mit seinen Mail- und Verbalattacken weiterhin viele Nachbarn, die Verwaltung der Miteigentümerschaft des Schlossquartiers und vor allem den Gemeinderat beleidigt und an der Arbeit hindert und weiterhin Korrespondenz auch an das Oberamt, die Presse sowie an unzählige Personen weiterleitet, ist jetzt Handlungsbedarf angesagt.

Antrag

Der Gemeinderat soll

- a) die bisher aufgelaufenen Kosten beziffern (bei Ausscheiden des "alten" Gemeinderats beliefen sich die Kosten auf etwas mehr als CHF 40'000.00) und
- b) diese Kosten (es handelt sich immerhin um Steuergelder) beim Verursacher ultimativ einfordern.

Die Antragstellenden bitten den Vorsitzenden über den Antrag abstimmen zu lassen und bitten die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen. Es ist der einfachere Weg. Die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung kann so vermieden werden. Sie danken den Mitbürgerinnen und Mitbürger für ihre Unterstützung.

Derzeit gehen wieder viele E-Mails ein, die an jeder Gemeinderatssitzung auch wieder Thema sind. Ammann Markus Hediger und seine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen möchten im Dorf wieder zur Ruhe kommen und das Thema nicht wieder neu aufkommen lassen. Der Gemeinderat will die Aufmerksamkeit vor allem den vielen neuen und offenen Aufgaben schenken.

Es wird über den Antrag abgestimmt. Die Gemeinderäte enthalten sich der Stimme. Mit 19 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wird der Antrag angenommen.

Somit wurde der Antrag an den Gemeinderat überwiesen. Dieser wird dazu Stellung nehmen und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Ammann dankt im Namen des Gemeinderates für das Interesse und die Teilnahme an der Versammlung. Er bittet um Einhaltung der aktuellen Covid-19 Regeln, wünscht allen gute Gesundheit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr



Markus Hediger
Ammann



Christine Leuenberger
Gemeindeverwalterin

*Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden Art. 13 a):
Bis zur Genehmigung des Protokolls handelt es sich um eine provisorische Fassung.*